

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Daniel Bahr (Münster), Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3688 –**

### **Zusammensetzung und Arbeitsinhalte des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 13. November 2006 hat sich in Berlin der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs konstituiert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat dies zum Anlass genommen, mit Pressemitteilung vom selben Tag noch einmal die Aufgabe, Zielsetzung, aber auch personelle Zusammensetzung des Beirates darzustellen.

Nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion „Pläne der Bundesregierung zur Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs“ auf Bundestagsdrucksache 16/3389 und der genannten Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit sind allerdings weiterhin einige Fragen zu Inhalten und zeitlichen Abläufen der Arbeit des Beirates, seiner Arbeitsgruppen und des begleitenden Modellprojektes offen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Am 13. November 2006 hat sich in Berlin der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs konstituiert und über seine Aufgabenstellung und zukünftige Entwicklungen beraten. Der Beirat wird für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Entscheidungsgrundlagen erarbeiten, damit der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert und das Begutachtungsverfahren entsprechend geändert werden kann. Die nächste Sitzung des Beirats wird im März 2007, nach dem Vorliegen der Ergebnisse des ersten Teilprojekts, stattfinden.

1. Welchen Titel trägt das laut Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 13. November 2006 Anfang November begonnene „umfangreiche Modellprojekt“, und an wen ist es vergeben worden?

Im Rahmen des Gesamtprojektes trägt das erste Teilprojekt den Titel „Umfassende nationale und internationale wissenschaftliche Recherche, Analyse und Bewertung von Begutachtungs-Instrumenten und Pflegebedürftigkeitsbegriffen“. Dieses Projekt wurde am 3. November 2006 an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld vergeben.

2. Wenn das Modellprojekt, wie der genannten Pressemitteilung zu entnehmen ist, von den Spitzenverbänden der Pflegekassen nicht nur „in Abstimmung“ mit dem Bundesministerium für Gesundheit, sondern auch mit dem Beirat begonnen wurde, wie kann dann der Beginn des Modellprojekts vor der konstituierenden Sitzung des Beirates am 13. November 2006 liegen?

Den Zuschlag erhielt der Projektnehmer aufgrund eines vorgeschriebenen Vergabeverfahrens, das gemäß § 8 Abs. 3 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) in der Verantwortung der Spitzenverbände der Pflegekassen durchgeführt wurde. Anlässlich der darauf folgenden konstituierenden Sitzung des Beirates am 13. November 2006 präsentierte der Projektnehmer das Vorhaben, um dessen Fragestellungen und Inhalte mit den Beiratsmitgliedern zu diskutieren.

3. Wann ist die erste Hauptphase des Modellprojektes abgeschlossen?
4. Wann ist die zweite Hauptphase des Modellprojektes abgeschlossen?

Vorbehaltlich der Ergebnisse des Projektes „Umfassende nationale und internationale wissenschaftliche Recherche, Analyse und Bewertung von Begutachtungs-Instrumenten und Pflegebedürftigkeitsbegriffen“ und deren Auswertung im Beirat soll sich im März 2007 die Ausschreibung der ersten Hauptphase anschließen. Aussagen über eine differenzierte zeitliche Untergliederung im weiteren Verlauf werden erst zu diesem Zeitpunkt möglich sein. Es ist beabsichtigt, die zweite Hauptphase des Modellprojekts im Oktober 2008 abzuschließen.

5. Welche Arbeitsgruppen wurden in der konstituierenden Sitzung des Beirates eingesetzt und mit welchen Aufgaben?

Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Formulierungsvorschlages für einen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingesetzt.

6. Welche Mitglieder des Beirates wurden in welche Arbeitsgruppen gewählt bzw. zugewiesen?
7. Durch wen wurden diese gewählt bzw. zugewiesen?
8. Wer leitet die jeweiligen Arbeitsgruppen?
9. Werden die Arbeitsgruppen auch aus Personen gebildet, die nicht Mitglieder des Beirates sind, und wenn ja, um wen handelt es sich bei diesen Personen?
10. Welche Gründe gab es jeweils für die Berufung dieser zusätzlichen Mitglieder?

Die Fragen 6 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Peter Udsching, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht Kassel. Die Besetzung der Arbeits-

gruppe in Entsprechung der im Beirat vertretenen Interessengruppen wurde auf der Grundlage eines Vorschlages des BMG nach Diskussion und Abstimmung durch den Beirat bestimmt. Die jeweiligen Gruppen und Verbände haben von der aus fachlichen Gesichtspunkten gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, für die Arbeitsgruppe auch Vertreter zu benennen, die nicht Mitglieder des Beirates sind.

